

Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe

Schulordnung

I. Allgemeine Hinweise

1. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Daher verzichten wir auf jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt.
2. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
3. Wir machen das Licht aus und schließen Fenster und Tür, wenn wir einen Raum verlassen.
4. Wir achten auf angemessene Bekleidung. Im Schulgebäude tragen wir keine Kopfbedeckungen (Ausnahme für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften). Jacken oder Mäntel legen wir während des Unterrichts ab.
5. Wir achten auf unsere Wertsachen und lassen sie nicht unbeaufsichtigt.
6. Folgende Handlungen sind gesetzlich verboten:
 - das Mitführen von Waffen,
 - das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Tabak oder illegalen Drogen,
7. Schüler/-innen brauchen Sicherheit auf dem Schulgelände. Folgende Handlungen bergen Gefahren und sind deshalb ausdrücklich verboten:
 - das Werfen von Schneebällen,
 - das Werfen mit Gegenständen,
 - das Ballspielen im Gebäude sowie auf dem Schulhof zwischen Gebäude I und III
8. Für Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 8 sind das Mitführen und Konsumieren von Energy-Drinks und koffeinhaltigen Getränken, wie z.B. Cola, verboten.
9. Für mutwillige Beschädigungen an Inventar oder Gebäude haften die Schüler/-innen bzw. die Sorgeberechtigten.

II. Elektronische Geräte

Da elektronische Geräte, wie z.B. Smartphones, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene alltäglich sind, ist der sachgemäße, reflektierte Umgang ein wichtiges Bildungsziel. In der Schule dienen Smartphones als Arbeits- und Organisationsgerät.

1. Wir gehen auch digital respektvoll miteinander um, insbesondere beachten wir das Recht am eigenen Bild.
2. Das direkte Gespräch hat Vorrang.
3. Wir nutzen Smartphones nur im Sitzen oder Stehen, nicht im Gehen.
 - a. Bis 7.30 Uhr und nach 13.00 ist die Nutzung gestattet. Beim Abspielen von Tönen sind Kopfhörer notwendig.
 - b. Während des Unterrichts – auch nach 13 Uhr - ist die Nutzung von Smartphones und Kopfhörern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
 - c. In den Pausen ist die Nutzung für die Jahrgänge
 - i. 5 bis 8 verboten.
 - ii. 9 bis 10 unerwünscht, aber für wichtige Kommunikation – z.B. mit den Eltern – gestattet.
 - iii. 11 bis 13 gestattet.

III. Verhalten auf dem Schulweg

1. Roller, Fahrräder, Mofas und Motorräder dürfen nur in den Fahrradunterständen und auf gekennzeichneten Sonderparkplätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände werden Zweiräder geschoben. Die Motoren sind auszuschalten.
2. Skateboards werden bis zum Unterrichtsende sicher im Klassenraum abgestellt.
3. Oberstufenschüler/-innen sind angehalten, auf dem Sandparkplatz Kuckucksweg zu parken.

IV. Verhalten vor und nach Beginn des Unterrichts

1. Wenn der Unterricht später als zur 1. Stunde beginnt oder schon vor Einsatz der Busse endet, müssen sich die davon betroffenen Schüler/-innen im eigenen Klassenraum, in ihrer Aula (Geb. II) bzw. Eingangshalle (Geb. I) oder draußen aufhalten, **ohne den laufenden Unterricht zu stören.**
2. **Wir verzichten bewusst auf Klingelzeichen.**
3. Pünktlich zum Stundenbeginn begeben sich die Schüler/-innen in die Unterrichtsräume, setzen sich an ihren Platz und legen die Arbeitsmaterialien für den Fachunterricht bereit.
4. Fachräume und die Sporthalle werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkräfte betreten.
5. Wenn die Lehrkraft **zehn Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin oder der Kurssprecher im Sekretariat.
6. Bei eigenverantwortlichem Arbeiten (EVA) haben sich alle Schüler/-innen rücksichtsvoll zu verhalten und ihre Aufgaben selbstständig zu erledigen.

V. Verhalten in den Pausen

1. **Die Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 verlassen in allen Pausen - bis auf den Klassendienst - ihre Räume und begeben sich auf ihren Schulhofbereich.**
2. Für Toilettengänge in den Pausen nutzen Schüler/-innen die **Toiletten-Eingänge (T-Eingang).**
3. In den Regenpausen (Schulklingel ertönt) können sich die Schüler/-innen in ihrem Gebäude aufhalten.
4. Die Fenster bzw. Verdunkelungen in den Klassen- und Fachräumen dürfen nur auf Anweisung der Lehrkräfte vollständig geöffnet bzw. betätigt werden.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder bei schulischen Veranstaltungen darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen. Bei Nachmittagsunterricht muss eine Einwilligung der Sorgeberechtigten (s. Formular „Nachmittagsunterricht“) oder die Erlaubnis der Verantwortlichen der OGS erfolgen. Oberstufenschüler/-innen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Diese Schulordnung gilt laut Schulkonferenz-Beschluss vom 16. Mai 2022 ab dem 01.08.2022. Eine Testphase läuft im Juni 2022. Fragen oder Anregungen können per mail über Hr. Ruge an den Arbeitskreis gesendet werden.

17. Mai 2022, gez. Ruge

Anlage 1 Schulknigge

Anlage 2 Pausenhof-Plan mit T-Eingängen